

### Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Notfallzulassungen für den Gemüsebau 2020	1
Pflanzenschutzmitteilung	2

## Aktuelle Notfallzulassungen für den Gemüsebau 2020



Foto 1: Chicorée-Bestand (Foto: Agroscope).

### Chicoréesaatgut

Mit der Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Chicoréesaatgut vom 6. Februar 2020 hat das Bundesamt für Landwirtschaft Chicoréesaatgut, das mit einem 200 g/l Tefluthrin enthaltenden Pflanzenschutzmittel gebeizt ist, für einen beschränkten Einsatz unter Auflagen bewilligt, der **bis zum 31. Oktober 2020** befristet ist.

Das entsprechende Dokument finden Sie im Anhang der heutigen Gemüsebau Info.



Foto 2: Adulte Marmorierte Baumwanze (*Halyomorpha halys*) in einer Paprika-Kultur. Aktuell wird noch kein Befall gemeldet (Foto: Agroscope).

### Bekämpfung der Marmorierten Baumwanze *Halyomorpha halys*

Mit der Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen vom 12. März 2020 hat das Bundesamt für Landwirtschaft für die Bekämpfung der Marmorierten Baumwanze (*Halyomorpha halys*) an Aubergine, Paprika, Tomaten und Gurken die unten genannten Pflanzenschutzmittel für einen beschränkten Einsatz unter Auflagen bewilligt, der **bis zum 31. Oktober 2020** befristet ist.

Gazelle SG (Acetamiprid, nur im Gewächshaus)  
Basudin SG (Acetamiprid, nur im Gewächshaus)  
Barritus Rex (Acetamiprid, nur im Gewächshaus)  
Oryx Pro (Acetamiprid, nur im Gewächshaus)

Audienz (Spinosad)  
BIOHOP AudiENZ (Spinosad)

Das entsprechende Dokument finden Sie im Anhang der heutigen Gemüsebau Info. DATAphyto ist bereits aktualisiert.

## Pflanzenschutzmitteilung



Foto 3: Verunkrautete Flächen sollten umgehend bearbeitet werden. Die Blüte des Gemeinen Kreuzkrauts (*Senecio vulgaris*) und vieler anderer Unkräuter ist in vollem Gange (Foto: Agroscope).



Foto 4: Bestände mit «Winterkohl» sind jetzt zülig abzuernten und unterzufahren. Sonst setzt die gefährdete Kohlmottenschildlaus (*Aleyrodes proletella*) ihre Eiablage weiter fort (Foto: Agroscope).



Foto 5: In Kohlrabi-Kulturen im Tunnel treten jetzt vermehrt Plätze auf (Foto: Agroscope). Rechtzeitiges Lüften senkt die Luftfeuchtigkeit und kurbelt die Transpiration der Pflanzen an.



Foto 6: Nach diesem warmen Winter ist mit einem hohen Schneckenvorkommen zu rechnen. Erste Frassschäden von Schnecken (*Arion* spp., *Deroceras reticulatum*) sind jetzt z.B. an Salaten zu beobachten (Foto: Agroscope).



Foto 7: Kreisrunde Frasslöcher an den Keimblättern von Radies werden zur Zeit durch Kugelspringer (*Sminthuridae*) verursacht (Foto: D. Bachmann, Strickhof, Winterthur).



Foto 8: Aktuell treten an Radiesknollen feinere Frassstellen durch Kugelspringer auf (vgl. linke Knolle). Größere Schäden können auf Schneckenfrass zurückgehen. Auch wurde Befall mit Zuckmückenlarven (*Chironomidae*) gemeldet (Foto: Agroscope).



Foto 9: An einem Standort im Kanton Aargau hat der Flug der Lauchmotte (*Acrolepiopsis assectella*) begonnen. An den übrigen 5 überwachten Standorten im Mittelland haben wir bis jetzt noch keine Falter gefangen (Foto: Agroscope).



Foto 10: An Petersilie im Tunnel schreitet die Massenvermehrung der Gierschblattlaus (*Cavariella aegopodii*) voran. An den Herzblättchen der Pflanzen ist eine Vielzahl von weissen Blattlaushäutchen zu sehen (Foto: Agroscope).



Foto 11: Ab sofort muss mit dem Einflug von Kartoffelblattläusen (wie *Macrosiphum euphorbiae*) und weiteren Arten in die Fruchtgemüse unter Glas und in andere Kulturen gerechnet werden (Foto: D. Bachmann, Strickhof, Winterthur).



Foto 12: Falscher Mehltau auf der Unterseite eines Radies-Blattes (Foto: Agroscope).

### Falscher Mehltau (*Peronospora parasitica*) an Kohlgewächsen

Am Laub von Kohlrabi, Radies und Rucola wurde gestern Befall mit dem Falschen Mehltau festgestellt. Regelmässige Kulturkontrollen werden empfohlen.

Zur Bekämpfung des Falschen Mehltaus an **Kohlrabi** im Freiland und unter Glas sind Präparate mit dem Wirkstoff Mancozeb (verschiedene Produkte) für die Anzucht von Jungpflanzen bewilligt. Im Weiteren können Azoxystrobin + Difenconazole (Alibi Flora, Priori Top; Wartefrist 2 Wochen) oder Kupfer (Airone; Wartefrist 3 Wochen) verwendet werden.

In **Radies** können gegen den Falschen Mehltau im Freiland und im Gewächshaus mit einer Wartefrist von 2 Wochen Azoxystrobin (verschiedene) oder Propamocarb + Fosetyl (Previcur Energy) angewendet werden. Bei Acibenzolar-S-methyl (Bion) beträgt die Wartefrist 1 Woche.

In **Rucola** ist gegen Falschen Mehltau im Freiland und unter Glas mit einer Wartefrist von 1 Woche Ametoctradin + Dimethomorph (Dominator, Orvego) und Mandipropamid (Revus) bewilligt. 2 Wochen beträgt die Wartefrist bei Azoxystrobin (verschiedene Produkte) sowie bei Propamocarb-hydrochlorid + Fenamidon (Arkaban, Consentio). Ferner sind mit einer Wartefrist von 3 Wochen Aluminiumfosetyl + Fenamidon (Verita), Mancozeb + Mandipropamid (Revus MZ, Sandora, Virexa), Mancozeb + Metalaxyl M (Ridomil Gold), Propamocarb + Fosetyl (Previcur Energy) sowie Propamocarb-hydrochlorid (Plüssol A) zugelassen.



Foto 13: Gräulicher Sporenrasen des Falschen Mehltaus an der Röhre einer Winterzwiebel am 16. März 2020 (Foto: Agroscope).

### Bereits jetzt Nestbefall mit Falschem Mehltau (*Peronospora destructor*) an Winterzwiebeln

Auch in Zwiebeln sind ab sofort regelmässige Bestandeskontrollen erforderlich und sobald sich die Blattneubildung der Zwiebelpflanzen beschleunigt, sind die Kulturen konsequent durch gezielte Fungizidbehandlungen gegen den Falschen Mehltau zu schützen.

In Ergänzung zu rein protektiven Wirkstoffen wie z.B. Fluazinam (verschiedene Produkte; Wartefrist 1 Woche) und Mancozeb (verschiedene Produkte; Wartefrist 3 Wochen) werden in wüchsigen Zwiebelbeständen von vornherein Kombi-Fungizide mit einer protektiven und kurativen Komponente wie Curzate M WG, Mancozeb-Cymox, Nospor MZ, Remiltine S pépité oder Ridomil Gold angewendet (Wartefrist 3 Wochen). Das Soloprodukte Cymoxanil WG wird in Tankmischung mit Mancozeb eingesetzt (Wartefrist 3 Wochen).

Die systemischen Wirkstoffe in diesen Kombi-Fungiziden, Cymoxanil und Metalaxyl-M, können auch die im Anschluss an die Fungizidbehandlung neu gebildete Blattfläche schützen und sind gegen kürzlich erfolgte Infektionen wirksam (kurative Wirkung). Wegen der Gefahr der Resistenzbildung, ist die jeweilige maximale Anzahl Behandlungen strikte einzuhalten.

Alle Angaben ohne Gewähr. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind die jeweiligen Anwendungshinweise, Auflagen und Wartefristen einzuhalten. Im Zuge der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel werden viele Indikationen und Auflagen angepasst. Es wird empfohlen, vor jedem Gebrauch DATAphyto oder die BLW-Datenbank zu konsultieren. Resultate der Gezielten Überprüfung sind auf der BLW-Homepage zu finden unter:

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/nachhaltige-produktion/pflanzenschutz/pflanzenschutzmittel/zugelassene-pflanzenschutzmittel.html>

	Schädling / Krankheit	Hinweis	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen für die genannten Kulturen		
			vor 14 Tagen	aktuell	DATAphyto / Dokumente / Pflanzenschutzmittel-Listen *	Merkblatt FiBL**	
	<b>Schnecken</b> (Deroceras reticulatum, Arion spp.)	siehe S. 2	-	+	Dokumente / Allgemeine Informationen	S. 8 (7)	
	<b>Kopfsalate / Blattsalate / Kohlrabi</b>						
	<b>Blattläuse</b> (Myzus persicae, Macrosiphum euphorbiae u.a.)	siehe S. 2	-	+	Kapitel 9-10, 20, 33, 40	S. 7 (6), -	
	<b>Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi</b>						
	<b>Gefleckter Kohltriebrüssler</b> (Ceutorhynchus pallidactylus)		+↗	+↗	Kapitel 2-4	-	
	<b>Blumen- und Kopfkohle / Rosen- und Blattkohle / Kohlrabi / Radies / Rettich / Rucola</b>						
	<b>Kugelspringer, Erdflöhe</b> (Sminthuridae, Phyllotreta spp.)	siehe S. 2	-	+	Kapitel 2-4, 6-8	S. 13 (7)	
	<b>Falscher Mehltau</b> (Peronospora parasitica)	siehe S. 3	-	+↗	Kapitel 2-4, 6-8	S. 11 (4)	
	<b>Kopfsalate / Blattsalate</b>						
	<b>Falscher Mehltau</b> (Bremia lactucae)		+↗	!*)	Kapitel 9-10	S. 5 (3)	
	<b>Lauch / Zwiebeln / Knoblauch / Schnittlauch</b>						
	<b>Lauchmotte</b> (Acrolepiopsis assectella)	siehe S. 2	-	↗	Kapitel 32-34, 40	S. 31 (3), -	
	<b>Lauchminierfliege</b> (Napomyza gymnostoma)		-	-	Kapitel 32-34, 40	S. 32 (5), -	
	<b>Zwiebeln</b>						
	<b>Falscher Mehltau</b> (Peronospora destructor)	siehe S. 3	-	+↗	Kapitel 33	S. 28 (4)	
	<b>Lauch</b>						
	<b>Rost</b> (Puccinia allii)		-	!*)	Kapitel 32	-	
	<b>Petersilie</b>						
	<b>Gierschblattlaus</b> (Cavariella aegopodii)	siehe S. 2	-	+↗	Kapitel 40	-	
	<b>Falscher Mehltau</b> (Plasmopara umbelliferarum)		-	+	Kapitel 40	-	
	<b>Spinat</b>						
	<b>Falscher Mehltau</b> (Peronospora farinosa f.sp. spinaciae)		-	!*)	Kapitel 20	S. 41 (2)	

	Schädling / Krankheit	Hinweis	Aktivitäten Stand		Pflanzenschutzempfehlungen für die genannten Kulturen	
			vor 14 Tagen	aktuell	DATaphyto / Dokumente / Pflanzenschutzmittel-Listen *	Merkblatt FiBL**
	<b>Tomaten / Auberginen</b>					
	<b>Tomatenminiermotte</b> (Tuta absoluta)		!*)	!*)	Kapitel 29, 31	S. 64 (15)

## Ausführliche Tabellenlegende

Populationsentwicklung der Schadorganismen oder Veränderung der Stärke von Schadsymptomen	
-	Schaderreger verursacht keine Probleme.
!*)	Schaderreger könnte auftreten, Kulturkontrollen empfehlenswert.
↗	Populationsgrösse des Schaderregers oder Stärke der Schadsymptome eindeutig zunehmend. Eine weitere Zunahme in den kommenden Tagen ist wahrscheinlich.
↘	Populationsgrösse des Schaderregers oder Ausmass der neu auftretenden Schadsymptome abnehmend. Eine weitere Abnahme in den kommenden Tagen ist wahrscheinlich.
Beurteilung für das mögliche Ausmass der Schadsymptome	
+	Schaderreger oder Schadsymptome wurden lokal oder regional festgestellt. Die Stärke der bereits aufgetretenen Schäden oder der aufgrund der jetzigen Situation erwarteten Schäden rechtfertigen eine Bekämpfung im Allgemeinen nicht, lokal können aber Probleme auftreten. Kulturkontrollen sind ratsam.
++	Schaderreger tritt verbreitet auf oder Schadsymptome wurden verbreitet festgestellt. Die Schadschwelle ist erreicht. In Befallsgebieten müssen Schäden über der Toleranzgrenze erwartet werden. Eine Kulturkontrolle wird dringend empfohlen, um die Notwendigkeit einer Bekämpfung zu beurteilen.
+++	Schaderreger verursacht verbreitet ernsthafte Ertragsausfälle. Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen anhand der Ergebnisse von Kulturkontrollen.
* Internet-Pflanzenschutzmitteldatenbank DATaphyto: <a href="http://dataphyto.agroscope.info">http://dataphyto.agroscope.info</a>	
** Homepage FiBL (Ausgabe 2018): <a href="https://www.fibl.org/de/shop/artikel/c/gem/p/1284-pflanzenschutzempfehlung.html">https://www.fibl.org/de/shop/artikel/c/gem/p/1284-pflanzenschutzempfehlung.html</a>	

## Impressum

Informationen Daniel Bachmann, Strickhof, Winterthur (ZH)  
 lieferten: Ivanna Crmaric, Grangeneuve, Posieux (FR)  
 Suzanne Schnieper, Liebegg, Gränichen (AG)  
 Brigitte Baur, Martina Keller, Matthias Lutz, Reto Neuweiler & René Total (Agroscope)

---

Herausgeber: Agroscope

---

Autoren: Cornelia Sauer, Matthias Lutz, Serge Fischer, Lucia Albertoni, Mauro Jermini (Agroscope) und Samuel Hauenstein (FiBL)

---

Fotos: Foto 1: H.P. Buser, Fotos 2-4,6,10,12-13: R. Total; Fotos 5, 8-9 C. Sauer (Agroscope), Fotos 7,11: D. Bachmann, Strickhof, Winterthur

---

Zusammenarbeit: Kant. Fachstellen und Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL)

---

Copyright: Agroscope, Müller-Thurgau-Strasse 29, 8820 Wädenswil  
[www.agroscope.ch](http://www.agroscope.ch)

---

Adressänderungen, Bestellungen: Cornelia Sauer, Agroscope  
[cornelia.sauer@agroscope.admin.ch](mailto:cornelia.sauer@agroscope.admin.ch)

# Allgemeinverfügung über die Einfuhr von gebeiztem Chicoréesaatgut

vom 06. Februar 2020

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 33 der Verordnung vom 12. Mai 2010<sup>1</sup> über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,

*verfügt:*

Chicoréesaatgut, das mit einem 200 g/l Tefluthrin enthaltenden Pflanzenschutzmittel gebeizt ist, kann befristet bis zum 31. Oktober 2020 für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen eingeführt werden:

## **Bewilligte Anwendungen:**

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
<b>Gemüsebau</b> Chicorée	Teilwirkung: <i>Drahtwürmer</i> <i>Engerlinge</i>	Dosierung: 25 ml/100'000 Samen Saatgutbeizung	1, 2

## **Auflagen für den Einsatz**

- Die Etiketten von Säcken mit behandeltem Saatgut sind mit folgenden Angaben zu versehen:
  - Die Handelsbezeichnung, Wirkstoff, sowie die Sicherheitshinweise des Saatbeizmittels.
  - "Verwendung des Saatgutes nur durch professionelle Anwender."
  - "Gebeiztes Saatgut. Nicht einnehmen! Überreste dürfen (auch gewaschen) nicht als Futter oder Lebensmittel verwendet werden."
  - "Beim Öffnen der Saatgutsäcke und beim Beladen der Sämaschine sind Schutzhandschuhe, ein Schutzzug und eine Atemschutzmaske (FFP2) zu tragen."
  - "Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss das behandelte Saatgut vollständig in den Boden eingearbeitet werden; es ist sicherzustellen, dass das behandelte Saatgut auch am Ende der Saatreihen vollständig in den Boden eingearbeitet ist."
  - „Zum Schutz von Vögeln und wildlebenden Säugetieren muss verschüttetes Saatgut beseitigt werden.“
- Die Beizung des Saatgutes darf nur im Ausland erfolgen.

<sup>1</sup> SR 916.161

## **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

06.02.2020

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor, Christian Hofer

# Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen

vom 12. März 2020

---

*Das Bundesamt für Landwirtschaft,*

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010<sup>1</sup> über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,

verfügt:

Die Pflanzenschutzmittel

Gazelle SG (W 6581, 20 % Acetamiprid)

Basudin SG (W 6581-1, 20 % Acetamiprid)

Barritus Rex (W 6581-2, 20 % Acetamiprid)

Oryx Pro (W 6581-3, 20 % Acetamiprid)

Mospilan SG (D-4866, 20 % Acetamiprid)

Acetamiprid 200 (D-6185, 20 % Acetamiprid)

Supreme 20 SG (F-6501, 20 % Acetamiprid)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2020, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

## **Bewilligte Anwendungen:**

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
<b>Obstbau</b>			
Kernobst, Steinobst	<i>Halyomorpha halys</i>	Konzentration: 0,02 % Dosierung 0,32 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: ab Nachblüte (BBCH 69)	1, 2, 3, 4

<sup>1</sup> SR 916.161

## **Gemüsebau**

Gewächshaus: *Halyomorpha halys* Konzentration: 0,05 % 1, 5  
Aubergine, Paprika Wartefrist: 3 Tage  
Tomaten, Gurken

### **Auflagen für den Einsatz**

- 1 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Halyomorpha halys* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m<sup>3</sup>/ha.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m einhalten. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.
- 5 Maximal 2 Behandlungen pro Kultur.

## Die Pflanzenschutzmittel

Audienz (W 6020, 480 g/l Spinosad)

BIOHOP AudiENZ (W 6020-1, 480 g/l Spinosad)

Spintor (D-4244, 480 g/l Spinosad)

Spinosad 480 (D-5845, 480 g/l Spinosad)

Success 4 (F-4245, 480 g/l Spinosad)

Laser (I-5562 480 g/l Spinosad)

werden, befristet bis zum 31. Oktober 2020, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

### Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
<b>Obstbau</b>			
Kernobst, Steinobst	<i>Halyomorpha halys</i>	Konzentration: 0,02 % Dosierung: 0,32 l/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendungszeitpunkt: ab Nachblüte (BBCH 69)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8
<b>Gemüsebau</b>			
Aubergine, Paprika, Tomaten, Gurken	<i>Halyomorpha halys</i>	Konzentration: 0,04 % Dosierung: 0,4 l/ha Wartefrist: 3 Tage	1, 7, 8, 9, 10

### Auflagen für den Einsatz

- 1 Die Pflanzenschutzmittel wurden nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Halyomorpha halys* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 Maximal zwei Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 3 SPe 8 - Gefährlich für Bienen: Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaaten, Unkräutern, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter sind vor der Behandlung zu entfernen (am Vortag mähen/mulchen).
- 4 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m<sup>3</sup>/ha.
- 5 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.
- 6 Nicht auf Früchten einsetzen, die aufgrund von Beschädigungen Fruchtsaft absondern.
- 7 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Aus-

bringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

- 8 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: bis 48 Stunden nach Ausbringung des Mittels Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 9 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Darf nur ausserhalb des Bienenfluges am Abend mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Anwendung im geschlossenen Gewächshaus sofern keine Bestäuber zugegen sind.
- 10 SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Das Pflanzenschutzmittel  
Zorro (W 7153, 25 % Spinetoram)

wird, befristet bis zum 31. Oktober 2020, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen bewilligt:

**Bewilligte Anwendungen:**

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendung	Auflagen
<b>Obstbau</b>			
Kernobst, Aprikose, Kirsche, Pfirsich/Nektarine	<i>Halyomorpha halys</i>	Konzentration: 0,019 % Dosierung 0,3 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: ab Nachblüte (BBCH 69)	1, 2, 3, 4, 5

**Auflagen für den Einsatz**

- 1 Das Pflanzenschutzmittel wurde nicht unter Schweizer Praxisbedingungen gegen *Halyomorpha halys* getestet; die Wirksamkeit ist daher nicht garantiert.
- 2 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m<sup>3</sup>/ha.
- 3 Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.
- 4 SPe 8: Gefährlich für Bienen - Darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen in Kontakt kommen. Blühende Einsaaten oder Unkräuter vor der Behandlung entfernen (mähen oder mulchen).
5. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 100 m zu Oberflächengewässern einhalten. Zum Schutz vor den Folgen einer Abschwemmung müssen eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene Pufferzone von mindestens 6 m eingehalten werden und die Fahrgassen mit einer geschlossenen Pflanzendecke bedeckt sein. Reduktion der Distanz aufgrund von Drift und Ausnahmen gemäss den Weisungen des BLW.

### **Entzug der aufschiebenden Wirkung**

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968<sup>2</sup> über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

12.03.2020

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor, Christian Hofer

<sup>2</sup> SR 172.021